

Schächer, durch die Anzeige ein gegen den Aufläger erboster, mein-eidiger, unbußfertiger Sünder werden könnte

Im zweiten Falle ist die Anzeige offenbar aus nicht unterdrückter Nachgier hervorgegangen, im Widerspruche mit dem Geiste der christlichen Milde und dem priesterlichen Charakter, und ist dazu eine abscheuliche Niederträchtigkeit, da die Materie und der Modus der Anzeige sogar aus der Bitte um Verzeihung genommen und so die Reue und Genugthuung des Sünders zur Rache benutzt wird.

Wir finden es daher recht und billig, wenn sein kirchlicher Oberer, der Diözesanbischof, als er von dem Geschehenen Kunde erhielt, den pflichtvergessenen Beichtvater und Seelsorger sofort mit der Strafe der Suspension belegte; möge wenigstens die erlittene Strafe ihm über die Gemeinheit seiner Handlungsweise und über die Unwürdigkeit seines Benehmens die Augen geöffnet und ihm zu besserer Einsicht verholfen haben!

Raab.

P. Sebastianus Soldati,
Provinz-Definitor der Carmeliten.

XII. (Oration bei der Exequial-Messe.) Gar viele Priester nehmen bei der Missa exequialis in die depositionis Defuncti die Orationes de die 3. und nicht die Oratio de die obitus. Andere meinen, sie müßten bei der oratio de die obitus vel depositionis doch das Wort „hodie“ auslassen. Beide irren; nicht blos mit Wahrscheinlichkeit, sondern mit Bestimmtheit kann dies behauptet werden; daß man die Oratio de die 3. nicht nehmen dürfe, erhebt schon daraus, daß die Missa de die 3. beispielsweise infra octavam Epiphaniae nicht erlaubt ist, daß man also die Missa exequialis an vielen Tagen nicht nehmen dürfte, die nach den allgemeinen Rubriken freie Tage für eine Missa cantata de Requiem am Begräbnistage sind. Man mag einwenden: Bei uns bestimmt die weltliche Obrigkeit, daß die Leiche erst nach Ablauf von 48 Stunden u. dgl. beerdigt werden soll; somit ist die Missa de die obitus bei unseren Verhältnissen gar nie anwendbar, aber die Oratio die 3. hat einen Sinn. Wer aber glaubt wohl, daß dort, wo Staatsgesetze nichts bestimmen, die Leiche gleich in die obitus bestattet und das Leichenamt gleich am selben Tage gehalten wird? Man beschauet nun die Ueberschrift der Missa exequialis; sie lautet wohlweislich: Missa in die obitus vel depositionis Defuncti, man erwäge die gemeinsame Lehre der Autoren, wornach die Tage zwischen dem dies obitus und dem dies depositionis als Ein Tag betrachtet werden, und wornach bei allen Missae de Requiem stets nur die Eine Oratio de die obitus zu nehmen ist und man wird von der weitverbreiteten Praxis, die Oratio de die 3. am dies depositionis vel obitus zu nehmen, oder das Wort: *hodie* auszulassen, abgehen.

Böbing (Bayern).

Pfarrer Joseph Würrf.